

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 1/2.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Neumeier, Breitestr. 11.
in Hamburg-Altona: Haafenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamt für England 3 R. 15 S., für Kranzreich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vierzehnjährl. In Warschau bei d. R. R. Postämtern 4 Ko. 33 Kop. In Rußland laut R. Postzart.

Berlin, 14. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem technischen Mitgliede der Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, Eisenbahn-Bauinspektor Schneider daselbst, den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Der Zinsfuß der Darlehnskassen.

Raum war (am 11. d.) die Darlehnskasse in Berlin eröffnet, als einige im Erfinden oder Ueberstreben wohlgeübte Blätter meldeten, der Andrang des Publicums bei der Kasse sei überaus stark gewesen. Daraus brachte die „Berliner Börsenzeitung“ folgende Berichtigung:

„Bisher zeigt sich umgekehrt wenig Verlangen, von der Kasse Gebrauch zu machen, und es kann dies auch nicht Wunder nehmen, wenn man die überaus ungünstigen Bedingungen, unter denen bei der Kasse Anleihen zu negociiren sind, ins Auge faßt. Im Jahre 1848 ist der Zinsfuß bei den Darlehnskassen niemals über 6%, meistens aber nur 4 und 4 1/2% gewesen; gegenwärtig beträgt er 9%. Es ist dies eine Härte, zu deren Rechtfertigung sich wenig Gründe werden anführen lassen. Wenn die Preussische Bank für den großen Geldverkehr augenblicklich den Discontofuß von 9% festhält, so erscheint dies völlig gerechtfertigt, theils um die Speculation zu warnen, sich in weitreichende neue Geschäfte einzulassen, theils um eine zu ausgedehnte Beanspruchung des Bankcredits zu verhindern. Wahrscheinlich aber ist dies doch kein Motio, nun auch von dem vollen, nothleidenden Fabrikanten und kleinen Kaufmann einen gleich hohen Zins bei Waaren-Verleihen zu fordern. Sehen wir einmal den Fall, daß ein Fabrikant Waaren für 10,000 R. zur Verleihung nach der Darlehnskasse bringe. Ein gewissenhafter Dararter wird unter den jetzigen Zeitverhältnissen diese Waaren höchstens auf 7000 R. taxiren können, dann erhält also der Darleiher von der Kasse dafür, gegen 9% Zinsen, 3500 R., und hat dafür nun noch die verhältnismäßig bedeutenden Kosten der Taxation, der Feuerversicherung und des Transportes der Waaren zu tragen. Wir glauben nicht, daß dies die Mittel sind, dem kleinen Handelsstande reell zu helfen. Eine Herabsetzung des Zinsfußes, die wir deshalb hiermit in a gelegentlichster und warmsster Weise befürworten, scheint uns durch alle Gründe des Rechts und der Billigkeit geboten.“

Diese Auseinandersetzung hat das unläugbare Verdienst, einer unter den Darlehns-Bedürftigen ohne Zweifel sehr weit verbreiteten Anschauung zum offenen Ausdruck zu verhelfen. Anfangs wurden die Darlehnskassen nur gefordert, weil es sich angeht um „Hülfe aus der äußersten Noth“, um „Hülfe um jeden Preis“ handelte; kaum aber sind sie, trotz aller Opposition, ins Leben gerufen, so möchte man die Hülfe recht billig haben. Und flugs bemüht man sich dafür nicht nur Gründe der „Billigkeit“, sondern selbst das „Recht“ geltend zu machen. Was freilich die letzteren — die Rechts-Gründe — betrifft, so enthält selbst die obige Darstellung der „Berl. Börsen-Zeitung“ nichts was allenfalls dafür gelten könnte.

Nichtig ist es, daß man zu allen Zeiten die Fabrication von Banknoten und ähnlichem Papiergelde, mit Jammt dem Kwang-Course, dadurch als eine für das Gemeinwohl nützliche Maßregel erscheinen zu lassen gesucht hat, daß man sich — angeblich oder wirklich — bemühte, durch Ausgabe der Noten den Zinsfuß möglichst niedrig zu halten; und da diejenigen, welche die Dienste einer Bank in Anspruch nehmen, natürlich damit einverstanden sind, wenn sie 5 statt 10 pCt. zu bezahlen haben, so ist es nicht zu verwundern, daß bei der großen Masse der Handel- und Gewerbetreibenden jenes Bemühen fast immer mit Dank anerkannt ist. Freilich, wenn die betreffenden Maßregeln einige Zeit wirksam gewesen waren, so stellte sich überall heraus, daß jene Aufgabe auf die Dauer höchstens in der Weise durchzuführen war, daß ein Theil der Creditfuchenden auf Kosten der übrigen bevorzugt wurde, wie dies z. B. in Oesterreich durch die dortige Nationalbank im großartigsten Maße geschieht. Denn allerdings: den Zinsfuß im Allgemeinen durch Ausgabe von Banknoten oder anderem Papier künstlich zu erniedrigen, ist unmöglich. Umgekehrt muß dadurch eine relative Steigerung herbeigeführt werden, und zwar um so mehr, je mehr man sich bemüht, den Zinsfuß für einen Theil der Creditfuchenden unter den marktgängigen Stand herabzudrücken. Denn dadurch wird die Menge des Verwendung suchenden Capitals vermindert, theils direct indem der beweglichere Theil desselben dorthin geht, wo keine künstliche Erniedrigung des Zinsfußes versucht wird, theils indirect indem die Neubildung von Capital (unter sonst gleichen Umständen) um so langsamer vor sich geht, je niedriger der Zinsfuß ist. Während also in Oesterreich die Notenfabrication der Nationalbank dazu dienen mußte, um einer Anzahl großer Bankiers einen künstlich erniedrigten Zinsfuß zu sichern, stieg in demselben Maße der für alle übrigen Creditfuchenden gültige Zinsfuß.

Und gerade so würde es bei uns der Fall sein, wenn das Verlangen nach Herabsetzung des Zinsfußes bei der Darlehnskasse unter den Bank-Zinsfuß verwirklicht würde — oder wenn gar, was die Consequenz sein würde, auch der Bank-Zinsfuß vorzeitig herabgesetzt würde.

Scheinbar nun soll allerdings, nach dem Vorschlage der „Berliner Börsenzeitung“, das Verhältnis bei uns gerade das umgekehrte von dem oben erwähnten werden: für den „großen Geldverkehr“, für die „Speculation“, soll der hohe Bank-Zinsfuß fort dauern, dagegen für den „reellen Fabrikanten und kleinen Kaufmann“ soll er herabgesetzt werden. Aber diese ganze Unterscheidung ist theils undurchführbar, theils ist sie, gegenüber unserer obigen Auseinandersetzung über die Folgen einer theilweise künstlichen Erniedrigung des Zinsfußes, ganz gleichgültig. Ob Staatspapiere oder Colonialwaaren oder Manufacturwaaren künstlich gegen Entwertung geschützt werden, das ist für die allgemeine Capitalbildung derselbe Nachtheil. Bei ihrer Verleihung muß also derselbe Zinsfuß zur Anwendung kommen, wenn nicht die Capitalbildung theilweise aufgehalten werden soll, und dieser Zinsfuß muß der marktgängige sein. Wenn nun schon in gewöhnlichen Zeiten überall der Lombard-Zinsfuß höher zu sein pflegt, als der Wechsel-Zinsfuß, weil der persönliche Credit auf die Dauer für sicherer gilt, als der auf verpfändete Waaren und Papiere ertheilte, so ist vollends in einer Erschütterung des Geldmarktes wie die jetzige kein Grund vorhanden, mit dem Lombard-Zinsfuß unter den Wechsel-Zinsfuß herabzugehen. Umgekehrt wäre eher eine weitere Erhöhung des ersteren zu rechtfertigen — wie ja die Bank von England den Lombard-Zinsfuß auf 12% erhöht hat, während der Wechsel-Discont 10% beträgt. Hätte man sich bei uns zu einer ähnlichen Maßregel entschlossen, so würden sich Handel und Gewerbe auf die Dauer weit besser dabei gestanden haben, als bei der Gründung der Darlehnskassen. Da aber diese nun einmal beliebt sind, so ist dringend zu wünschen, daß wenigstens ihr Zinsfuß nicht künstlich erniedrigt werde. Je geringer das

Verlangen, von der Kasse zu dem Bank-Zinsfuß Gebrauch zu machen, desto geringer die Gefahr, welche mit dem Institut verbunden ist.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. Der Oesterreichische Gesandte Graf Karolvi hat gestern Abend 7 Uhr Berlin verlassen und ist nach Wien abgereist. Schon Abend zuvor waren dorthin die Attaches, der Militär-Bevollmächtigte, Oberst Pelican von Wlauenwald z. vorausgegangen. Der diesseitige Gesandte in Wien, Baron v. Werther, wird heute hier erwartet. Dem Grafen Karolvi waren die gewünschten Pässe mit einem wohlwollenden, die Ausübung seines diplomatischen Verkehrs mit Preußen anerkennenden Schreiben übersandt worden.

Die Wahrnehmung des Schutzes Oesterreichischer Unterthanen nach Abberufung des Oesterreichischen Gesandten ist dem Niederländischen Gesandten übertragen. (Köln. Z.)

Ihre Majestät die Königin hat sich einer Nachricht aus Karlsruhe zufolge gestern Mittag, von dort zunächst nach Coblenz begeben, wird von dort zu einem kurzen Besuch nach Weimar gehen und am Sonnabend in Berlin eintreffen. Die Abreise Sr. Majestät des Königs in das Hauptquartier dürfte alsdann sofort erfolgen.

Der Kronprinz hat, wie man hört, sein Hauptquartier vom Schlosse Fürstenstein nach Reize verlegt.

Auf vorgesehene Ordre sind gestern auch die letzten Gardetruppen, das 2. Garde-Regiment und das Garde-Füsilier-Regiment von hier fortgerückt. An Stelle des letzteren Regiments, welches, als es die Ordre empfing, eben die Wachen beziehen wollte, mußte das 15. Landwehr-Regiment auf Wache ziehen. Gestern rückte auch das 1. Landwehr-Husaren-Regiment von hier aus; auch das 2. Garde-Landwehr-Regiment wird heute von Potsdam nach Holstein befördert werden.

Den in Schlesien aufgestellten Preussischen Heeresmassen wird eine rasche Verbindung mit der Hauptstadt durch die Eisenbahnen möglich gemacht. Es liegt deshalb die Absicht vor, Berlin zu einer Centralstation für Leichtverwundete und sonstige Kranke der Feldarmee herzustellen, und sind zu diesem Zwecke Seitens des Militär-Medicinalstabes bereits die umfassendsten Anordnungen getroffen, welche die Aufnahme von mehreren Tausend Kranken gestatten. Außer den vorhandenen Garnison-Lazarethen sollen zu Krankenanstalten eingerichtet werden die Kasernen des Garde-Füsilier-, 1. Garde-Regiments, der Garde-Mann bei Moabit und des Garde-Schützen-Battalions. Für den Transport sollen auf den Eisenbahnen eigens dazu hergestellte Waggons in Bereitschaft gehalten werden. Man hofft hierdurch, den Kranken ihre Lage angenehmer zu machen und eine ruhigere Pflege zu erzielen.

In einer Depesche vom 3. Juni hatte die Preuss. Regierung von Oesterreich die Zurücknahme der Oesterreichischen Erklärung am Bunde vom 1. Juni, sowie der Verfügung wegen Einberufung der holländischen Stände verlangt, weil diese beiden Acte den zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Verträgen zuwiderliefen. Wie bereits telegraphisch gemeldet, enthält die Wiener „Abendpost“ die Antwort, welche Graf Mensdorff am 9. Juni an den Grafen Karolvi gerichtet, und an welche sich seitdem die Abberufung des Oesterreichischen Gesandten in Berlin geknüpft hat. Dies Actenstück lautet wörtlich:

Der Königl. Preussische Herr Gesandte hat mir Abschrift einer Depesche d. d. Berlin, 3. d. Mts. in Händen gelassen, zu welcher das Königl. Cabinet von der in der Bundestagsitzung vom 1. von Oesterreich abgegebenen Erklärung die Veranlassung entnommen hat. Ich beehre mich, im Anschlusse Ew. dieses Actenstück mitzutheilen.

Graf v. Bismarck hat den Versuch für erlaubt gehalten, die Wahrheit der Worte anzutafeln, die wir in Frankfurt gesprochen haben. Dieser Versuch wird dem Chef der Preussischen Regierung nicht gelingen. Die Beweise für das, was wir gesagt haben, sind nur zu sehr in Aller Erinnerung. Sie belasten schwer das Cabinet von Berlin, und nicht nur in Oesterreich und im Auperpreussischen Deutschland hat die Stimme des öffentlichen Gewissens sich allgemein mit der unserigen vereinigt, sondern auch in Preußen selbst giebt es der wahrheitsliebenden und unabhängigen Geister viele, auf deren Urtheil wir uns mit vollem Vertrauen berufen könnten.

Die Königlich Preussische Regierung erklärt aber ferner, daß sie in dem Schritte, den wir in Frankfurt gethan, einen Eingriff in ihre vertragmäßigen Rechte und eine ausdrückliche Lossagung Oesterreichs von der Gasteiner Convention erblicke. Sie glaubt deshalb berechtigt zu sein, einfach auf den Boden des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 zurückzutreten, und sie kündigt uns an, daß sie die Wahrung ihrer Condominatsrechte in Holstein in die Hände des Generals v. Manteuffel gelegt habe. Auch will sie aus unserer angebligen Lossagung von dem Gasteiner Vertrage die Folgerung ableiten, daß uns das Recht nicht mehr zustehe, einseitig die Stände Holsteins einzuberufen.

Wir erheben hiermit feierliche Einsprache gegen die Behauptungen und wir lehnen alle und jede Verantwortlichkeit für die ersten Folgen des Entschlusses des Berliner Hofes, den Streit nunmehr auf das Feld der Thatfachen zu übertragen, von der Regierung Oesterreichs ab. Wir bemerken zur Begründung unseres Protestes erstens, daß die Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen die Rechte des Deutschen Bundes nicht alteriren konnten noch sollten, und daß ein Bundesglied, welches erklärt, die verfassungsmäßigen Beschlüsse des Bundes anerkennen zu wollen, hierdurch nicht die Rechte eines andern Mitverbündeten beeinträchtigen könne. Wir müssen zweitens hervorheben, daß die Königl. Preussische Regierung ihrerseits längst die bindende Kraft jener Vereinbarungen sowohl durch Handlungen, wie durch ausdrückliche Erklärungen verleugnet, daher das Recht verloren hat, sich gegenüber Oesterreich auf Verbindlichkeiten, welche sie selbst nicht geachtet hat, zu berufen. Sie hat sich über das Princip, daß die Schleswig-Holsteinische Erbfolgefrage nur im Einverständnisse mit Oesterreich gelöst werden solle, schon damals hinweggesetzt, als sie, nicht auf Grund einer Vereinbarung mit uns, sondern auf Grund des Gutachtens der Preussischen Kronjuristen die Souveränitätsfrage in Schleswig-Holstein für gelöst erklärte und Strafverordnungen gegen die Anhänger jeder anderen Meinung erließ. Ohne daß sie den Vorbehalt der Zustimmung Oesterreichs für nöthig gehalten hätte, war sie später bereit, die streitige Frage bald einem Deutschen Parlamente, bald einem Europäischen Congresse zu überweisen. Wie kann sie darüber klagen, wenn Oesterreich in Ermangelung eines Einverständnisses, welches die Forderungen Preußens unmöglich gemacht haben, sich entschließt, dem gesetzlichen Organe des Deutschen Bundes alles Weitere anheimzustellen? Sie hat endlich in ihrer Depesche vom 26. Januar d. J. für den Fall einer ablehnenden Antwort die ausdrückliche Klausel aufgestellt, daß sie „für ihre ganze Politik volle Freiheit gewinnen müsse und von derselben den Gebrauch machen werde, welchen sie den Interessen Preußens entsprechend halten werde“ — und Graf Bismarck hat nach Empfang unserer Erwiderung dem sta-

ferlichen Gesandten erklärt, daß nunmehr für Preußen die Wirkung dieser Klausel eintrete. Somit war es Preußen, welches durch Wort und That, freilich ohne rechtmäßigen Grund, seine Freiheit von den gegenüber Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten zurückforderte und sich eine Stellung gab, die dem durch die Gasteiner Convention geschaffenen Zustande nur noch den Werth eines völlig precären tatsächlichen Besitzstandes ließ. Oesterreich hat nichtsdestoweniger diesen Besitzstand geachtet, es hat die Gasteiner Convention nicht gekündigt, und die Kaiserl. Regierung würde das durch die Artikel dieser Convention begründete Promissorium ungekört bis zur künftigen Entscheidung des Bundes haben fort dauern lassen. Indem Preußen nunmehr eigenmächtig an die Stelle dieses Promissoriums wieder den früheren Zustand legen will und zu diesem Zwecke seine Truppen in Holstein einwüchsen läßt, vollzieht es seinerseits auch thatächlich den Bruch der Gasteiner Convention und unter Protest gründet sich daher drittens darauf, daß Preußen zur Selbsthilfe geschritten ist und durch die Besetzung Holsteins nicht nur sein Vertragsverhältnis gegenüber Oesterreich, sondern auch den Art. 11 der Deutschen Bundesacte verlegt und den Fall des Art. 19 der Wiener Schlußacte herbeigeführt hat.

Indem ich Ew. beauftrage, dem Königl. Preussischen Herrn Ministerpräsidenten die gegenwärtige Depesche in Abschrift mitzutheilen, muß ich übrigens selbstredend der Kaiserlichen Regierung alle diejenigen Schritte und Entschlüsse vorbehalten, zu welchen sie sich genöthigt sehen wird, nachdem ihr nichts mehr übrig bleibt, als für die Wahrung ihrer Würde und Ehre und für den Schutz misachteter Rechte Sorge zu tragen. Empfangen zc. zc.

Die Wiener „Abendpost“ begleitet die vorstehende Depesche noch mit einigen weiteren Rundgebungen der Entrüstung über das Vergehen Preußens, und schließt mit der folgenden Bemerkung: „Angenommen selbst, Oesterreich hätte wirklich den Gasteiner Vertrag verletzt, so wäre es nichtsdestoweniger Preußen gewesen, welches zu eigenmächtiger Selbsthilfe geschritten ist, und dieser Selbsthilfe soll eben nach Art. XIV. durch schleunige Maßregeln „vorgebeugt, den bereits unternommenen Einhalt gethan werden.“ Dem Bunde liegt es ob, die betreffenden Maßregeln jetzt anzuordnen, und wir hoffen, daß dies mit der Beschleunigung und Entschiedenheit geschehen wird, die der Ernst der Lage in Anspruch nimmt.“

Die „Neue Frankf. Ztg.“ theilt den Text des in der letzten Bundestagsitzung gestellten Antrags Oesterreichs auf Mobilisirung des Bundesheeres mit. Derselbe lautet:

Der Präsidialgesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt worden, der hohen Bundesversammlung folgende Mittheilung zu machen. — Der Königlich Preussische Gouverneur im Herzogthum Schleswig, General-Lieutenant Frh. v. Manteuffel, hat dem Kaiserlichen Statthalter für das Herzogthum Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Gablez, amtlich angezeigt, daß er von seiner Regierung beauftragt sei, zur Wahrung der Condominatsrechte Preußens die nicht von Oesterreichischen Truppen besetzten Theile Holsteins zu besetzen. Der Kaiserliche Statthalter hat gegen dieses Vorhaben Protest erhoben und die ihm unterstehenden Kaiserlichen Truppen bei Altona konzentriert. Ungeachtet dieser feierlichen Einsprache und ungeachtet die Gasteiner Convention die Ausübung aller Souveränitätsrechte, die Verwaltung und militärische Besetzung Holsteins, mit Ausnahme einiger namhaft gemachten Punkte, in die Hände Seiner Maj. des Kaisers von Oesterreich gelegt hat, haben die Preussischen Truppen die Grenze Holsteins überschritten und sich über das ganze Land verbreitet. — Der Präsidialgesandte ist beauftragt worden, der hohen Bundesversammlung von diesem Vorgehen Anzeige zu erstatten. Die Kaiserliche Regierung muß dasselbe als einen Bruch der Gasteiner Uebereinkunft bezeichnen, welche einen provisorischen Zustand verträglich festgelegt hatte, den bis zur definitiven Entscheidung des Bundes über Holstein fort dauern zu lassen Oesterreich bereit war. Freiherr von Manteuffel hat seitdem erklärt: er sei genöthigt, die Regierungsgewalt auch in Holstein an sich zu nehmen; hierin liegt eine Verletzung des Wiener Friedensvertrages. Se. Maj. der Kaiser hat durch Allerhöchsten Gesandten in Berlin am 31. März erklärt lassen, daß Er sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen der Bundesacte setzen werde. Der Präsidialgesandte hat im Allerhöchsten Auftrage dieselbe Erklärung im Kreise dieser hohen Bundesversammlung abgegeben. Dieser Zusicherung ist Se. Maj. der Kaiser treugeblieben. Preußen aber hat zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte den Weg der Selbsthilfe betreten. Es liegt demnach der im Artikel XIX. der Wiener Schlußacte vorgesehene Fall vor und die Bundesversammlung ist berufen, der unternommenen Selbsthilfe Einhalt zu thun. Nach diesem gewaltthätigen Vorgehen, bei welchem Preußen umfangreiche Rüstungen zur Seite stehen, kann nur in Aufbietung aller übrigen verfügbaren militärischen Kräfte des Bundes eine Gewähr des Schutzes für die innere Sicherheit Deutschlands und die bedrohten Rechte seiner Bundesglieder gefunden werden. Die Kaiserliche Regierung erachtet die schleunige Mobilmachung sammtlicher nicht zur Preussischen Armee gehörigen Armeecorps des Bundesheeres für nothwendig. Bedürfte diese Maßregel noch weiterer Begründung, so findet sie dieselbe in der Haltung der Königl. Preussischen Regierung gegenüber den Beschlüssen, welche in letzter Zeit und bei stets steigender Gefahr von der Bundesversammlung zur Wahrung des Bundesfriedens gefaßt worden sind. Dem aus Anlaß der Verletzung Sachens gefaßten Beschlusse vom 9. Mai: „die Königlich Preussische Regierung anzuzeigen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Artikel XI. der Bundesacte volle Verhütung gewährt werde“, hat die Königlich Preussische Regierung nicht entsprochen. Die Antwort Preußens auf den Beschlusse vom 24. Mai kann nicht für befriedigend erkannt werden, da es die in jenem Beschlusse in Aussicht genommene gleichzeitige Abrüstung abgelehnt hat. Bei beiden Anlässen hat die Königlich Preussische Regierung, sich zum Richter über den Deutschen Bund aufwerfend, ihr Verhältnis zu diesem Staatenbunde und ihre weiteren Entschlüsse davon abhängig erklärt, daß derselbe Preußens Forderungen erfüllen wolle und könne. Aus allen diesen Gründen erscheint der Kaiserlichen Regierung für die hohe Bundesversammlung die unvermeidliche Nothwendigkeit heranzutreten, diejenigen dringlichen Maßregeln zu ergreifen, welche sie in die Lage setzen, die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und beantragt daher: Hohe Bundesversammlung wolle vorbehaltslos weitere Entschlüsse den Beschlüssen fassen:

- 1) Die Mobilmachung des I., II., III., VII., VIII., IX. und X. Armeecorps anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundescontingente nach der angenommenen Kriegsinformation in der Stärke des Haupt- und Reservecontingents ungefäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbe in den innehmabenden oder einzunehmenden Quartieren binnen 14 Tagen derart marsch- und schlagfertig aufzustellen, daß es auf ergebende Aufforderung innerhalb 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf abmarschiren könne.
- 2) Dieselben höchsten und hohen Regierungen ferner zu eruchen, auf die Bildung der Ersatz-Contingente Bedacht zu nehmen.
- 3) Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu eruchen, in möglichst kurzer Frist, jedenfalls innerhalb der nächsten 14 Tage, bei der Bundesversammlung den Vollzug dieser Anordnungen anzuzeigen.
- 4) Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu eruchen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Bundesversammlung im Sinne des §. 46 der Bundes-Kriegsverfassung baldigst wegen des Oberbefehls Beschlüsse fassen könne und weiter die

im VII., VIII., IX. und X. Abschnitt der Bundes Kriegsverfassung vorgehenden Ernennungen und Aufstellungen zu bewirken resp. zu vereinbaren. 5) Den Ausschuss für Militärangelegenheiten anzumessen, sich mit der Militärcommission wegen Durchführung dieses Beschlusses ins Einvernehmen zu setzen. Der Präsidialentwurf ist zugleich angewiesen, auf Abstimmung in einer baldigst anzuberäumenden Sitzung anzutragen.

Die „Prob.-Corr.“ enthält eine „Mahnung an die Zeitungen“, welche für den Fall eines Krieges auf Grund des Art. 111 der Verfassung schwere Beschränkungen der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts in Aussicht stellt. Die Mahnung des halb-officiellen Blattes lautet:

„Nach dem Eintritt der Preussischen Krieger hat die Regierung den Patriotismus der Preussischen Zeitungs-Redactionen dahin in Anspruch genommen, daß sie bedeutliche Mittheilungen über militärische Vorgänge und Anordnungen möglichst vermeiden möchten. Dem in dieser Beziehung geäußerten Vertrauen haben die öffentlichen Blätter fast überall entsprochen.“

Aber Angesichts der inzwischen erhöhten Gefahren und des drohenden Ausbruchs des Krieges muß die Staats-Regierung gesteigerte Anforderungen an die Preussische Presse stellen. Die überaus wichtigen vaterländischen Zwecke, für welche das Preussische Heer kampfbereit verjammelt ist, erfordern die volle Hingebung und kräftige Unterstützung des Preussischen Volks in allen seinen Theilen und Organen. Die Zeitungen werden es daher unter den jetzigen Umständen mehr und mehr als eine Ehrenpflicht erkennen müssen, die Hingebung des Volkes für die höchsten vaterländischen Interessen, um die es sich gegenwärtig handelt, auf jede Weise zu fördern. Gerade jetzt werden die öffentlichen Blätter die Gelegenheit und die unzweifelhafte Pflicht haben, ihre hohe Bedeutung für Belehrung und für Kräftigung des Volksgewisses zu bewahren.

Im Artikel 111 der Verfassungs-Urkunde ist festgelegt, daß für den Fall eines Krieges bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf eine Reihe öffentlicher Rechte und Freiheiten, insbesondere auf die Freiheit der Meinungsäußerung, das Vereins- und Versammlungsrecht u. s. w. außer Kraft gesetzt werden können. Die Regierung wurde von dieser ihr ertheilten Befugniß sowohl der Presse wie den Vereinen und Versammlungen gegenüber unsehrbar in dem Augenblicke Gebrauch machen müssen, wo die öffentliche Sicherheit durch die Haltung derselben gefährdet würde. Von der Haltung der Parteien namentlich in den öffentlichen Blättern wird es abhängen, ob die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt werden soll, außergewöhnliche Schritte zu thun. Die Regierung hat in dieser Beziehung zunächst eine ernste Mahnung an alle Herausgeber von Zeitungen richten lassen, zugleich aber eine verschärfte Aufsicht der Behörden zur Verhütung aller unpatriotischen oder aufregenden Äußerungen der öffentlichen Blätter angeordnet.“

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgende vom Staats-Ministerium an Se. Maj. den König gerichtete Vorstellung:

Durch §. 1 der Verordnung vom 31. December 1826 ist bestimmt, daß der gesetzliche Umschlagstermin in Neuworpommern am 24. Juni jeden Jahres, wenn dieser aber, wie in dem laufenden Jahre auf einen Sonntag fällt, am 25. Juni stattfinden soll. Jener Termin trifft daher mit dem auf den 25. Juni d. J. für die Urwahlen bestimmten Tage zusammen. Die Provinzialbehörden und der Kommunal-Landtag von Neuworpommern haben geltend gemacht, daß durch dieses Zusammenfallen der gesammten Geschäftsvorfahrt in Neuworpommern, der sich in allen Zweigen und Schichten des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft auf den gedachten Termin konzentriert, in bedenklicher Weise gestört, die Betheiligung an den Urwahlen wesentlich beeinträchtigt, überhaupt die regelmäßige Ausführung derselben für diesen Landestheil in Frage gestellt werden würde. Dieselben haben daher beantragt, daß entweder der Urwahltermin hinausgeschoben oder der Umschlagstermin für dieses Jahr auf den 26. d. M. verlegt werde. Eine Veränderung des Urwahltermins für Neuworpommern allein würde mit Rücksicht auf §. 17 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 nicht unbedenklich sein, auch der bisherigen constanten Praxis zuwiderlaufen, nach welcher die allgemeinen Wahlen stets in der ganzen Monarchie an einem und demselben Tage stattgefunden haben; der Hinausschiebung der Wahltermine für den ganzen Staat aber stehen die gegenwärtig obwaltenden politischen Verhältnisse entgegen, welche eine möglichst schnelle Einberufung des Landtages der Monarchie erheischen. Hiernach bleibt nur die Verlegung des gesetzlichen Umschlagstermins übrig, die nicht anders, als auf legislativem Wege erfolgen kann. Wir können uns indessen mit Rücksicht auf die eigenthümliche Gestaltung des Geschäftsverkehrs in Neuworpommern der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Mißstände, welche durch das Zusammenfallen der erwähnten beiden Termine in jenem Landestheile eintreten würden, von solcher Erheblichkeit sind, daß Abhülfe dringend geboten ist. Dieselbe kann durch Erlass einer Allerhöchsten Verordnung gewährt werden auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde, dessen Voraussetzungen unseres allerunterthänigsten Erachtens hier vorliegen. Em. Königl. Majestät erlauben wir uns daher ehrsüchtigsvoll zu bitten, die in Sinne des vorstehenden Berichtes entworfenen, allerunterthänigst beigelegte Verordnung Gnädigst vollziehen zu wollen. Berlin, den 12. Juni 1866.

Auf Grund der vorstehenden Vorstellung ist dann die nachstehende Verordnung erlassen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

Der gesetzliche Umschlagstermin in Neuworpommern, welcher nach der Verordnung vom 31. December 1826 in dem laufenden Jahre auf den 25. Juni fallen würde, wird für dieses Jahr auf den 26. Juni verlegt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 12. Juni 1866. (L. S.) (gez.) Wilhelm.

Graf von Bismarck. Frhr. von der Heydt. von Roon. Graf von Klenow. Graf von Moller. Graf von Lipp. von Selchow. Graf zu Sulemburg.

In Bezug auf die Vorgänge in Holstein vom 11. und 12. berichtet die „Nordb. Allg. Ztg.“ zwei Punkte: Erstlich hat sich der Civiladlatus des Oesterreichischen Statthalters in Holstein, Herr v. Hoffmann, nicht, wie in den telegraphischen Depeschen behauptet worden ist, heimlich und bei Nacht, sondern offen und unbehelligt von Izhoe entfernt, nachdem er vorerst eine lange und eingehende Unterredung mit dem Preussischen Gouverneur gehabt hat. Sodann ist zweitens die Nachricht unbegründet, daß der vom Oesterreichischen Statthalter zum Regierungs-Commissar für die beabsichtigte Eröffnung der Holsteinischen Stände-Versammlung ernannte Regierungsrath Lesser verhaftet worden sei. Derselbe hat sich vielmehr auf den Wunsch des Gouverneurs v. Manteuffel von Izhoe weg und nach Rendsburg begeben.

Der „Hamb. Corr.“ theilt im Folgenden eine Ansprache mit, welche der Erbprinz von Augustenburg an die am 11. bei ihm versammelt gewesenen Ständemitglieder gehalten hat. Danach hätte der Prinz gesagt:

Dürfte ich nur meinen persönlichen Wünschen folgen, so würde ich unter Ihnen bleiben auch in den Zeiten, die uns jetzt bevorstehen. Allein ich glaube, meine Pflicht verbietet mir, diesem Wunsche zu folgen, und ich freue mich, daß Sie hierin mit mir übereinstimmen. Wollte ich unter Ihnen bleiben, so würde auch meine Stimme bald erstickt, meine Thätigkeit vernichtet sein. Mein Platz wird immer da sein, wo Raum ist, das Recht Schleswig-Holsteins zu vertheidigen, und Sie werden mich jederzeit bereit finden, mit Wort oder That, wie es der Augenblick erfordert, für unser Recht, welches mit dem Rechte Deutschlands eins ist, einzustehen. Sagen Sie dieses Ihren Mitbürgern und sagen Sie ihnen, daß ich fest auf Sie vertraue, wie sie fest auf mich vertrauen können. Wir haben mit einander eine ernste Zeit durchlebt. Die alten Tugenden unseres Volkes haben sich auch jetzt von Neuem bewährt. Einigkeit, Treue, jahes Festhalten am Recht an der Wahrheit — dagegen vermögen die Waffen der Ge-

walt Nichts. Wie die Schleswiger schon die Prüfung bestanden haben, so werden auch die Holsteiner derselben gewachsen sein. Ich bebaure, daß auch den Beamten, die treu zum Rechte halten, eine Zeit der Prüfung nicht erspart werden kann. Da die Militärgewalt als die oberste im Lande und als über den Civil-Autoritäten stehend proclamiert ist, so werden sie sich der factischen Gewalt fügen müssen, soweit es ihnen ihr Gewissen gestattet. Und nun leben Sie wohl, meine Herren! Auf Wiedersehen, ich hoffe, auf baldiges!

Wie dem „Altonaer Mercur“ aus Kiel berichtet wird, sind außer sämtlichen Regierungsräthen auch dem Universitäts-Rector, sowie dem Holsteinischen Telegraphen-Director von der Civil-Regierung ihre Entlassungs-Decrete zugestellt worden.

Darmstadt, 13. Juni, Mittags. Die zweite Kammer hat die Regierungsforderung von 4,105,000 Gulden für Mobilmachung u. s. w., sowie den regierungsseitig adoptirten Minoritätsantrag einer desfalligen Bewilligung von 2,500,000 Gulden nach erregter Debatte bei namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 21 Stimmen vorerst abgelehnt. (W. T. B.)

Frankfurt a. M., 13. Juni, Abends. Man spricht von einer Oesterreichischen Truppen-Concentration bei Aschaffenburg.

Die morgende Beschlußnahme des Mobilisirungsantrages, welche nach Preussischer Auffassung die Auflösung des Bundes bedeuten würde, weil damit ein Theil gegen den andern Krieg beschließt, wird wahrscheinlich mit Stimmengleichheit erfolgen (8 gegen 8), in welchem Falle die Präsidialstimme Oesterreichs den Ausschlag geben würde. Die Stimme der XVI. Curie (Lichtenstein, beide Lippe, beide Reuß, Waldeck) wird, da der Gesandte Herr v. Linde krank ist, von Hessen-Darmstadt vertreten, wodurch obiges Stimmenverhältniß hergestellt werden dürfte. (W. T. B.)

Nach einem Telegramm der „Spener'schen Zeitung“ werden für den Mobilisirungs-Antrag stimmen: 1) Oesterreich, 2) Sachsen, 3) Bayern, 4) Württemberg, 5) Hessen-Darmstadt, 6) Hannover, 7) Nassau-Braunschweig, 8) die 16. Curie (Lichtenstein, zwei Reuß, zwei Lippe, Waldeck). Gegen den Antrag: 1) Preußen, 2) Oldenburg-Anhalt, 3) Baden, 4) Kurhessen, 5) Hansestädte, 6) Thüringische Staaten, 7) Luxemburg, 8) die beiden Mecklenburg.

Karlsruhe, 13. Juni, Abends. Der hier überreichte Bundesreformentwurf war von nachstehender Preussischer Circulardepesche begleitet:

Unser Antrag am Bunde vom 9. April d. J. auf Berufung eines Parlamentes zum Zweck der Bundesreform hat trotz der Mahnung, welche im Ernst der Verhältnisse lag, den von uns im Interesse des Friedens dringend gemünzten Erfolg nicht gehabt. Der bisherige Gang der Verhandlungen läßt vielmehr kaum hoffen, daß im Neunerausschusse, in welchem wir den Inhalt unserer Reformvorschlüge angedeutet haben, der Antrag noch eine rechtzeitige Erledigung finden werde. Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an unsere Bundesgenossen und legen ihnen die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung mit der Bitte vor, sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und sich zugleich über die Frage schlüssig machen zu wollen, ob sie eventuell, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten, einem auf der Basis dieser Mobilisationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten bereit sein würden. Em. . . erlaube ich ergebenst, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, ein Exemplar der Grundzüge nebst Abchrift dieser Depesche gefälligst mittheilen zu wollen. Berlin, 10. Juni 1866. (gez.) Bismarck. (W. T. B.)

München, 13. Juni, Vormittags. Der Königl. Bayerische General-Major Graf Reicheberg ist heute abgereist, um das Gouvernment in der Bundesfestung Mainz zu übernehmen.

Der von der Kammer niedergesetzte Ausschuss hat beschlossen, die Forderung des Militärcredits unverzinst zu bewilligen. Als Deckungsmittel sollen die Kassenbestände, die Ueberschüsse des Malzausschlages, ein Anlehen, verzinsliche, eventuell unverzinsliche Schatzscheine dienen. (W. T. B.)

Oesterreich. **Wien, 12. Juni.** Die hiesigen Blätter schleudern aus Anlaß der jüngsten Vorgänge in Holstein die größten Schmähungen gegen die Preussische Regierung; sie stellen den Oesterreichischen Waffen die Aufgabe, nicht allein Schleswig-Holstein zu befreien, sondern auch zugleich „Millionen Bismarckscher Sklaven wieder zu Menschen zu machen.“

Die Befestigungs-Arbeiten am linken Donauufer nehmen den raschesten Fortgang. Die Arbeiten an den Erdwällen vom Bisamberg bis Stadlau sind nahezu vollendet. Die Verschäntung des Brückentopfes bei Floridsdorf, sowie jene des Brückentopfes für die aufzuschlagende Pontonbrücke über die Donau bei Stadlau wird noch im Laufe dieser Woche beendet. Ebenso sollen auch im Laufe dieser Woche die Arbeiten bei sämtlichen 34 Werken gleichzeitig in Angriff genommen werden. Die gesammte Erdbewegung dürfte 6-10,000 Kubikfasser betragen. Es sind jetzt an 6000 Arbeiter beschäftigt und soll deren Zahl im Laufe dieser Woche noch vermehrt werden, da man hohen Orts eine Beschleunigung der Arbeit wünscht.

Wien, 11. Juni. Der „Hamb. Vörs.-Halle“ wird von hier geschrieben: Heute ist General v. d. Tann aus München hier eingetroffen, um mit den hiesigen Militär-Autoritäten über das eventuelle combinirte Eingreifen der Bayerischen Armee in die Kriegssaction der Oesterreichischen Armee Verabredungen zu pflegen. — Eine weitere wichtige Mittheilung sind wir in der Lage damit zu machen, daß es nunmehr positiv ist, daß das Wiener Cabinet den mittelstaatlichen Regierungen erklärt habe, wie es bereit sei, in Sachen der künftigen Bundesreform das Delegirtenproject zu Gunsten directer Parlaments-Wahlen fallen zu lassen und dem Trias-Projecte beizustimmen. — In Bezug auf das Oesterreichisch-Russische Verhältniß verlautet heute in gut unterrichteten Kreisen, daß alle Anstalten getroffen seien für gewisse Eventualitäten 100,000 Mann Russen mittelst Bahn aus dem Königreiche Polen zur Besetzung des Istrischen und Dalmatinischen Küstenlandes nach diesen Provinzen zu befördern. Die Sache ist mit Hinblick auf Russlands Interesse, Insurrectionen- und Landungsversuche Ungarischer und Polnischer Flüchtlinge nicht reussiren zu lassen, nicht unglaubwürdig. (?)

General Vetter-Doggenfeld, F.-M.-L. der ehemaligen Ungarischen Armee erläßt in der „Kölnischen Zeitung“ folgende aus Genf, 11. Juni datirte Erklärung:

Nachdem mehrere Oesterreichische Blätter die Nachricht verbreiteten, daß ich aufgefordert worden sei, mich während des künftigen Krieges in das Königl. Preussische Hauptquartier zu versetzen, um aus Oesterreichischen Ueberläufern und Gesangenen eine Legion zu bilden, finde ich mich veranlaßt, die ganze Sache als eine Erbidung zu erklären, und zwar mit dem Zusatze, daß es mir zur besondern Ehre gereichen würde, wenn die Königl. Preussische Regierung sich wirklich bewogen finden könnte, mir diese Aufgabe zu übertragen oder wenigstens mir, als altem Militär, zu gestatten, die Campagne, als Volontair mitzumachen. Genehmigen Sie u. s. w.

Oesterreich-Schlesien, 11. Juni. Morgen wird die Nordarmee einen Vormarsch gegen die Schlesische Grenze zu machen. Es kam gestern Abend der Befehl, alle Truppen, welche an der Nordbahn aufgestellt und bereits aus ihren Cantonnements an die Sammelörter zusammengezogen waren, sofort in Sitzungen nach Mähren zu befördern. So sind am heutigen Tage die Truppen von Döwicz, Biala, Ghiby und Oderberg, nämlich die Regimente Erzherzog Carl Ferdinand, Erzherzog Joseph, Baron Schmerling, 2 Jäger-Bataillone und 2 Batterien, in aufeinanderfolgenden Zügen über Oderberg und Olmütz nach Hohenstadt

in Mähren abgegangen. Dort werden sie mit anderen Truppen zusammen in Lager beziehen. Einzelne Bataillone werden aber bis nach Grulich vorgeschoben. Gleichzeitig haben wir noch erfahren, daß die um Troppau liegenden Truppen alle nach Norden zu gegen die Grenze marschirt sind, so daß von Morgen an die ganze Strecke von Jauernig bis Ohrganow von Militär entblößt sein wird und nur noch in Krafau ca. 6000 Mann liegen. Aus alledem geht hervor, daß man jetzt Front gegen das um Schweidnitz aufmarschirte Heer machen will. Außerdem haben wir auch vernommen, daß das Hauptquartier nach Brünn verlegt werden, und Olmütz nicht mehr Mittelpunkt der Stellung, sondern rechter Flügel sein soll. Es ist damit das Heer concentrirter und die langausgedehnte Gordonstellung verlassen. Freilich wird dadurch die Nordbahn einer Invasion ausgesetzt und die Möglichkeit einer Isolirung Krafaus gegeben. Dennoch scheint es geboten, alle Kräfte zusammenzuziehen und nicht unnötig zu verzettern, denn jedenfalls ist das Heer nicht in solcher Stärke, um ganze Divisionen todt liegen zu lassen, wenn der Angriff nach einer andern Seite gerichtet ist. (Schlef. Ztg.)

Von der Oesterreichischen Grenze, 12. Juni. Seitens der Central-Direction der Nordbahn ist die Anordnung getroffen worden, daß sämtliche Stationsvorsteher an jedem Tage früh und Abends die Anzahl der auf jeder Station vorhandenen und verfügbaren Wagen auf telegraphischem Wege und außerdem einen schriftlichen Nachweis mit dem ersten Tageszuge in das Haupt-Quartier mitzuthellen haben. In Olmütz besteht ein Central-Bureau für den Eisenbahn-Verkehr, dessen Leitung einem Oberst-Lieutenant übertragen ist. (Schlef. Z.)

Paris, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist das Amortisationsgesetz mit 233 gegen 21 Stimmen, das Gesetz, betreffend die Kinderpfege, einstimmig angenommen worden. Die Verhandlung war ohne alles Interesse.

Nach den neuesten Nachrichten aus Mexiko hat die hier getroffene Bestimmung, binnen einer bestimmten Frist das neue Kaiserreich seiner eigenen Lebensfähigkeit zu überlassen, höchst niederschlagend dort gewirkt. Die „Ere nouvelle“, das Organ des Marschalls Bazaine, giebt dieser Entmuthigung Ausdruck, indem sie sagt: „Diese von Frankreich gestellte Frist wird den Opfermuth vieler bedeutend abkühlen, wohl aber andererseits die Verwegenen ermutigen und die schon sehr heftig bekämpften Institutionen tief erschüttern.“ Man ist dort allgemein der Ansicht, daß wenn Frankreich nicht aufs neue 40,000 Mann dem wartenden Reiche zur Hilfe sendet und durch neue Geldopfer seinen Bedürfnissen abhilft, es eben so gut noch dieses Jahr alle seine Truppen zurückziehen könne, da der Zusammenbruch des Reichs nur noch eine Frage der Zeit sei. — Der Correspondent der „Kölnischen Zeitung“ in Mexiko, Herr Windler, ist trotz der Verwendungen des Baron Magnus zu seinen Gunsten auf Befehl des Kaisers Landes verwiesen worden. (Schlef. Z.)

London, 13. Juni, Nachm. „Reuter's Office“ meldet aus Athen vom 12. d., daß der König von Griechenland die Vertreter der Schutzmächte zusammenberufen und sie unter Darlegung der kritischen Lage Griechenlands um ihren Rath befragt habe. (W. T. B.)

Triest, 13. Juni. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte aus Calcutta vom 7. Mai melden, daß in dem Gouvernment Orissa die Hungersnoth zunehme. Auch in Calcutta waren die Lebensmittel sehr gestiegen. Der Emir Kabul hat Kandahar verlassen, um mit 8000 Mann Infanterie und 20,000 Mann Cavallerie Kabul anzugreifen. Nach den letzten Nachrichten ist der Angriff ausgefallen worden, weil sich im Lager Mangel an Provision eingestellt. — Zwischen russischen Truppen und denen von Bokhara hat eine Schlacht stattgefunden. Letztere wurden geschlagen, verloren ihre Kanonen und wurden nach allen Richtungen hin zersprengt. — In Yhonan herrschte Unzufriedenheit in Folge eines Verjuchs die Steuern zu erhöhen. (W. T. B.)

Locales und Provinzielles. **Stettin, 14. Juni.** Zum Zwecke der Ausführung der in der Volksversammlung vom Sonnabend in Bezug auf die Unterstützung der Landwehr- und Reservistenfrauen gefaßten Beschlüsse hatte das liberale Wahlcomité gestern Abend eine Anzahl Vertrauensmänner in das Schützenhaus berufen. In derselben fand zunächst die Vertheilung der Subscriptionslisten nach den Wahlbezirken statt, die von den Betreffenden in den nächsten Tagen colportirt werden sollen. Zum Cassirer ist Herr L. Damast (Firma Schulz & Damast) erwählt, der auch die eventuellen Monatsbeiträge einzuziehen autorisirt ist, und die eingehenden Gelder laut Befehl der Versammlung zur Vertheilung an den Magistrat abzuführen soll. Schließlich wurde noch ein in einigen Wochen zu obigem Zwecke zu veranstaltendes großes Vocal- und Instrumental-Concert in Aussicht genommen, zu welchem sämtliche hiesigen Gesangsvereine um ihre Mitwirkung angegangen werden sollen.

Im Spritzenhause am Kohlmarkt ist eine Melbestation zum Transport für Cholerafranke und Leichen eingerichtet, in welcher auch zur Nachhilfe Medicinen entgegengenommen werden, zu deren Ausführung daselbst permanent ein Fuhrwerk und Mannschaften stationirt sind.

Die Cholera, welche, außer in Stolzenhagen und Krasswitz, auch noch in anderen Orten unseres Kreises aufgetreten war, scheint dort bereits wieder im Erlöschen zu sein, indem schon seit einigen Tagen keine neuen Erkrankungsfälle angemeldet worden. Innerhalb der Stadt sind von gestern bis heute Mittag 56 Erkrankungen (darunter 3 beim Militär) und 40 Todesfälle (darunter keiner beim Militär) zur Anzeige gekommen.

Stettin, 14. Juni. Für den Berliner Wollmarkt sind mit der Hinterpommerischen Bahn bis gestern Nachmittag seit dem 8. d. Mts., wo der Transit begann ca. 100 St. Wolle hier angekommen während auf dem Wasserwege noch gar keine nach Berlin bestimmte Wolle eingetroffen ist. Die Zufuhren für den hiesigen Markt, die am 12. d. Mts. begannen, belaufen sich bisher auf 1681½ St.; davon kommen auf Döls 494½ St., auf Schivelbein 527 St., auf Lubes 455 St. auf Nafel 21 St., auf Arnswalde 153 St. und auf Wolgast (Wasser angelangt) 200 St.

T. Fiddichow, 13. Juni. Gestern Abend 1/2 11 Uhr brach Feuer in unserer, größtentheils mit Rohr gedeckten Scheunen aus, und legte ca. 48 derselben in Asche. Bei einem starken Südostwinde griff das Feuer mit einer rasenden Schnelligkeit an sich, so daß in einer Viertelstunde sämtliche Scheunen brannten. Der schnellen Hilfe und Energie unserer Löschmannschaften ist es zu danken, daß keine Wohnhäuser abgebrannt sind, und die Stadt vor größerem Schaden bewahrt wurde. Ueber die Ursache der Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt geworden, wahrscheinlich liegt böswillige Brandstiftung vor.

Eisenbahnen. **Berlin, 13. Juni.** Der Frachtgut-Verkehr auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn ist sistirt.

Banken und Geldmarkt. **London, 12. Juni.** Die Universal Banking Company, früher Challis's Bank, hat ihre Zahlungen eingestellt.

Telegramme der Ostsee-Zeitung. (Von Wolffs telegraphischem Bureau.)

Hannover, 14. Juni. Es heißt, die Regierung beanfahndet, das Ansuchen Preußens auf Durchzug einer Division von den Herzogthümern nach Westfalen und der Provinz Sachsen.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Das Preussische Reform-Project soll heute auch dem Bundestage mit besonderer Motivirung übergeben werden.

Weimar, 14. Juni. Eine Preussische Depeche vom 12. d. Mts. sagt: Die Zustimmung der Deutschen Staaten zum Mobilisirungsantrage Oesterreichs, welches auf den Mobilisirungsantrag eine besondere Kriegserklärung erlassen werde, werde Preussen eine vollständige Kriegserklärung jener Regierungen gleichachten. Hierauf sollen die zwischen den Preussischen Provinzen liegenden Staaten besonders aufmerksam gemacht sein.

Handelsberichte und Correspondenzen.
Telegramm der Ostsee-Zeitung.

Wien, 13. Juni. (Schluss-Course.) Schluss fest, Valuta begehrt. 5% Metallique 53, 00. 1854er Loose 69 00. Bank-Actien 654, 00. Nordbahn 146, 50. National-Anleihe 59, 00. Credit-Actien 123, 00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 152, 70. Gaizier 165, 00. London 139, 50. Hamburg 103, 75. Paris 55, 75. Böhmisches Westbahn 121, 50. Credit-Loose 100, 50. 1860er Loose 70, 20. Lombardische Eisenbahn 152, 50. 1864er Loose 56, 50. Silber-Anleihe 65, 00.

Paris, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 63, 45, stieg in Folge starker Escomptirungen auf 63, 75, und schloß bei geringem Geschäft, aber ziemlich fest zur Notiz. Staatliche Rente war in Folge der in dem Briefe des Kaisers über Italien enthaltenen Erklärung höher. — Schluss-Course: 3% Rente 63, 45. Staatliche 5% Rente 37, 30. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 285, 00. Credit-Mobilier-Actien 490, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 270, 00. Oesterreichische Anleihe von 1865 250, 00. compt., 245, 00 auf Term.

Paris, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl 200 Juni Frs. 103, 50, Juli-August Frs. 94, 00, September-December Frs. 94, 00, Januar-April 94, 50. — Weizen 200 Juni Frs. 56, 00, Juli-Aug. Frs. 56, 75. — Spiritus 200 Juli-August Frs. 52, 50, Sept.-December Frs. 53, 00.

Liverpool, 13. Juni, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umfab. Fest. Orleans 14 1/2, Georgia 14, fair Dhollerah 9 1/2, middling fair Dhollerah 8, middling Dhollerah 7, Bengal 6 3/4, good fair 7 1/2, New-Domra 10 1/2, Dhollerah 11. (W. I. W.)

Glasgow, 13. Juni. (per Tel.) Rohheiten. Der heutige Preis für gem. Rn. Warrant ist 53s 3d.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

von	nach	von	nach
Juni Danzig	von Hermann, Heesemann	St. Thoma	von
12. Simon, Dannenberg	London Juni Harburg	von	von
Ida Peter, Arnold	Leer 1-8. Minna, Becker	Hartlepool	von
Ida (SD), Domeke	London Albertus, Wüpper	Königsberg	von
Hulda, Rogge	Stettin Juni Cuxhaven		
13. Jenny, Källander	London in See gegangen nach		
Laurids, Andersén	Swinemünde 12. Wilhelmine, Ahrens	England	von
Beertha Hendrika, Stuit	Antwerpen 13. Martha, Köhler	Stettin	von
Friedrich, Pahlow	Swinemünde Juni Bremerhaven		
von der Rhede eingekommen:	11. Johann Carl, Drewes	Riga	von
Betsey, Bayne	nach		
4 Söstre, Moglestue	Loirely (Preuss. Aviso-D.), Ratzeburg	d. See	von
Tjakina de Boer, Dost	do.		
Zwantina Hendrika, Vissinga	12. Ueckermünde, Otto	do.	
auf der Rhede	8. Johanne, Berg	d. Ostsee	von
Zwantina Telina, de Boer Sapp	Kopenhagen Ora & Labora, Coltzau	do.	
von der Rhede gesegelt:	Catharine, Fesefeld	do.	
Lauritz Christian, Rönne	Juni Helvet	nach	
Albertine, Schur	do.		
nach	11. Verwisseling, Scholten	Danzig	von
Staffa (SD), Geddes	Juni Vlissingen		
Pacific (SD), Brown	Hull 12. Ernst Reinhard, Ellmann	Riga	von
Prindsesse Caroline Amalie,	do.		
Mathiesen	Emma, Steinorth	do.	
Newcastle	Oostwold, de Ber	Danzig	von
do.	Juni Antwerpen		
Auguste, Thede	Leith 11. Freitag, Radmann	Riga	von
Union, Plambeck	London Johanna, Udem	Memel	von
Guiding Star, Swanson	Flensburg Ernestine, Nausch	Riga	von
Wilhelmine, Kraft	St. Nazaire 12. Catharina Hendrika, Feugen	Danzig	von
Peter Rolt, Niemann	Brest A. P. Rehder (SD), Larsen	Stettin	von
C. L. Bahr, Lünse	Leith	nach	
Prince of Wales, Lyall	Mariensiel 11. Robert, Meyer	Rostock	von
6 Gebroeders, Siemers	Kiel in Ladung	nach	
Anna Maria, Rheder	12. Hermann, Schnieders	Memel	von
Catharina, Bartels	London Johann Martin, Bentv	Newyork	von
Folmar, Dowell	Norwegen Emilie (SD), Preuss	Stettin	von
Idun, Gramboe	von A. P. Rheder (SD), Larsen	do.	
Juni Pillau	Bremen Juni Unw. Dover	von	
11. Johanna Alberta, Dinse	Svendborg 11. Malvine Wendt, Busch	Memel	von
Catharina, Pedersen	Rendsburg nach Portsmouth		
12. Maria, Pripke	Nykjöping Juni Unw. Dugness	von	
Auguste, Sörensen	Warkworth 10. Emanuel (Meckl. Brigg)	Rio Grande	von
Aurora, Hansen	do. Juni Bridgewater	von	
Bannockburn, Stephen	do. 11. Satisfaktion, —	Stettin	von
Juni Travemünde	Grangemouth Juni Blyth	nach	
11. Treue, Miedbrodt	Rostock 10. Vine, Findley	Danzig	von
12. Wilhelm Tell (D), Ahrens	d. Ostsee Juni Cardiff	nach	
	9. Paul, Hart	Ma ta	von
Alma, Blomqvist	do. Johanna Maria, Voss	Bahia	von
Neptunus, Westerberg	von Juni Dublin	von	
Juni Bolderna	Kopenhagen 11. Amazone, Zillmer	Memel	von
11. Pauline, Krüger	Hartlepool Heinrich Beckmann, Beckmann		
Jupiter, Peters	von		
Juni Cronstadt	Stettin Juni Drogheda	nach	
7. Wilhelmine, Bruhn	Bergen 11. Auguste, Vierow	Newcastle	von
8. Vorwärts, Rüting	nach Juni Falmouth	nach	
Juni Darlarö	See 11. Prinz Adalbert, Reimer	Arundel	von
10. Mentor, Lembke	nach Juni Gloucester	nach	
Juni Söderhamn	11. Waterhuizen, —	Königsberg	von
segelfertig	Juni Goole	nach	
3. Franziska, Langhinrichs	Grangemouth 11. Capella, Berndt	Shields	von
Juni Stockholm	nach Juni Granton	nach	
in Ladung	d. Ostsee 11. Elwine, Schwaneck	Helsingör	von
6. Oernskold, Hellström	d. Nordsee Juni Gravesend	von	
Mentor, Lembke	von 11. Almuth Cathrine, Vry	Memel	von
Juni Kopenhagen	St. Davids Hartlepool, Tate	do.	
11. Ceres, Lange	nordwärts Barbarossa, —	Stettin	von
8. Auguste, Bradhering	London Juni Grimsby	nach	
11. Anna, Biss	10. Emilie, Bradhering	Lübeck	von
nach Königsberg	Triton, Ikenke	Memel	von
Anes Minde, Fischer	Danzig Minna, Radmann	Danzig	von
nach Newcastle	Hertha, Dade	Shields	von
auf der Rhede	11. Caroline Susanne, Parleyke	Danzig	von
10. Ludwig, Schultz	nach Riga Emma, Ewert	Cronstadt	von
Juni Veile	von Juni Hartlepool	von	
3. Marie, Stein	Memel 10. Brandenburg, Gottschalk	Riga	von
6. Wilhelmine, Jensen	do. Adler, Konow	do.	
3. Brædre, Olsen	nach		
Juni Hamburg	von 7. Tre Vener, Erichsen	Danzig	von
12. Santiago, Arana	Havana Familien, Tronsegard	do.	
13. Friederike, Zephen	Memel Argo, Olsen	do.	

von	nach	von	nach
Juni Hartlepool, West-	von Juni Tralee	Stettin	von
9. Brandenburger, Gottschalk	Riga 8. Trautman Packet, Roberts	Stettin	von
Osborne, Watley	Memel Juni Yarmouth N.	Königsberg	von
10. Don Carlos, Albrandt	nach 11. Activ, Michelsen		
Juni Hull	Helsingör Juni Yarmouth J. W.	von	
11. Cathrine (?), Dethloff	von 11. Bürgermeister v. Setten, Holvast		
Union, Miner	Riga Danzig Juni Havre	Stettin	von
Odin (SD), Langberg	Königsberg 11. Zwaantje, Dirks	Königsberg	von
Irwell (SD), Forth	Danzig Juni Rochester	von	
Heiligenhafen, Nissen	nach 11. Emma, Krause	Memel	von
Dolly, Weidemann	Rostock segelfertig	na h	
United Service (SD), —	Shields Behrend, Hockley	Memel	von
Phönix (SD), Carl	Stettin Juni Unw. Gibraltar	von	
Juni Leith	Königsberg 3. Dr. v. Thünen-Tellow, Jardin	—	
7. Ornen, Bjerke	von Juni Alicante	von	
Mauritius, Möller	Wolgast 4. Graf v. Arnim, Kruse	Danzig	von
11. Elise & Henry, —	Stettin Paul, Klatt	do.	
Jantina Roslina, —	Rostock Mai Neapel	von	
Orion, Gutzmann	Danzig 31. Najade, Lindt	Memel	von
Juni London	nach 20. Steinhagen-Neuhoff, Klatt	Newcastle	von
11. Dr. Engelbrecht, Witte	Archangel Mai Aux Cayes	von	
Annehen Lorenz, Moritz	Riga 7. Bertha, Heitmann	Grimsby	von
12. William Penn, Robson	Girgenti nach		
Peene, Homeyer	Danzig Atlantic, Köpke	Falmouth	von
clarirt	Rostock April Bangkok	von	
11. Julie, Maschke	nach 17. Der West, Pust	Hongkong	von
12. Diana, Peters	Memel Mai Newyork	von	
Juni Liverpool	Helsingör 29. Anna, Beckmann	Amsterdam	von
11. Jules Maria, —	von Juni Swinemünde		
Restless, Noble	in See gegangen nach		
in Ladung	13. Ida, Benter	Bordeaux	von
7. Exile, Storm	nach mit Holz		
Juni Littlehampton	Pillau Czarina, Mills	Wyborg	von
7. Anna Sophia, Schütt	nach mit Ballast		
Juni Lynn	d. See Louise, Burmeister	Lübeck	von
9. Reena, Munnecke	von mit Spiritus		
11. Johanna, Rieck	Stettin Johannes, Kock	Friedrichstadt	von
Juni Portsmouth	Danzig mit Roggen		
11. Adelheid Bertha, Redlich	von Jacoba Catharina, Gertes		
Ceres, Gabrielsen	Memel do.	Termunterziel	von
8. Marianne Bertha, Lentz	nach mit Holz	Kiel	von
Juni Seaham	Memel Abeline, Vöge		
9. Confidence, Block	von mit Roggen	Larne	von
10. J. Matthew, Dicks	Memel Amanda, Owen		
Juni Stockton	nach mit Weizen		
11. Carl, Prahm	von Diamond, Borrowes	Windau	von
Jantina Alida, Texer	nach mit Ballast		
Juni Sandwich	von Anna & Gustav, Kockel		
7. Theodor Körner, Költzau	Stettin West-Hartlepool		
Juni Shields	nach mit Holz		
7. La Ville de Bordeaux, Gelan	Danzig Hermann (SD), Klock	Stockholm und Riga	von
11. Hertha, Dade	nach mit Gütern		
Adolph, Eggers	7. La Ville de Bordeaux, Gelan	Dieppe	von
Louise, Hingst	London Hellmuth Marie, Schuldt	Schleswig	von
Anna Sophie, Schütt	do. mit Roggen und Erbsen		
Dolly, Weidemann	Littlehampton Eos, Sahn	Sunderland	von
Juni Sunderland	Hull Alida Adriana, Kramer	Groningen	von
10. Albert, Wup (?)	nach alle 3 mit Holz		
Swinemünde, Lange	Stettin Stradella, Ziepke	Leith	von
Union Grove, Smith	von mit Erbsen		
Taletta, Rehbock	Kopenhagen Hermann, Diesner	Danzig	von
Czar, Henry	Stettin mit Gypssteinen		
	Königsberg Rebelow, Schröder	Kiel	von
	Swinemünde mit Holz		

Wind und Wetter.
12. Juni Pillau W., WNW., stürmisch. 12. Juni London SW., mässig.
13. - Cuxhaven SW., frisch. - Plymouth SSW., frisch, Regen.
13. - Vlissingen SO. - Portsmouth WSW., frisch.
- Aberdeeen NW., flau, Regen. - Brest SW., mässig, Regen.
- Leith N., flau. - Rochefort O., mässig.
- Liverpool ONO., Regen.

Telegramm der Ostsee-Zeitung.

In Swinemünde angekommene Schiffe.
14. Juni 9 U. 55 M. Vorm. von Neptun, Blyth Newcastle
Anna, Douwes Bordeaux Tyndine, Pratt do.
Haabet, Boye Sunderland Die Perle, Pahlow do.
Australia, Range Hamburg Cupido, Tode do.
August, Niemann Sunderland Lina, Gathen Sunderland
Olive, Reid do. letztere 5 löschen in Swinemünde.
Vine, Smith do. 2 Schiffe in Sicht.
Rosebud, Low Wemiss Wind: NW.
Stolp (SD), Ziemke Kopenhagen Strom eingehend.
Vesta (SD), Zeylstra Amsterdam Revier 14 1/2 F.

Stettin, 14. Juni. Wetter: bewölkt. + 19° R., stürmisch. Barometer 28. Wind NW.
Weizen unverändert, loco 85 B gelber 60-67 Rg, mit Auswuchs 36-56 Rg, 83/85 B gelber Juni-Juli 66 1/2 Rg Gd., Juli-August 67 Rg bez., Gd. und Dr., Sept.-Octbr. 67 Rg Br. u. Gd.
Roggen matt, loco 2000 B loco 41 1/2-43 1/2 Rg bez., Juni-Juli 41 1/2, 42-41 1/4, 1/2 Rg bez. u. Br., Juli-August 42 1/2, 42 Rg bez. u. Br., Sept.-Oct. 43 1/4-1/2 Rg bez.
Gerste loco 708 Schlei. 40-42 Rg, Oberbr. 44-45 1/2 Rg bez., 708 Schlei. Juni 42 Rg Br., 41 1/2 Rg Gd., Juni-Juli 40 Rg Gd.
Hafer Juni-Juli 47/50 B 29 Rg bez.
Rüböl still, loco 14 Rg Br., Juni 13 1/2 Rg Br., Sept.-Oct. 11 1/2 Rg bez., 11 1/4 Rg Br., 1/8 Rg Gd.
Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 12 1/2 Rg bez., Juni-Juli 12 Rg nom., Juli-August 12 1/4 Rg bez., August-Septbr. 13 1/2 Rg bez.
Angemeldet Nichts.
Reis, Arracan 5 1/2, 3/4 Rg tr. nach Dual. bez.

Danzig, 13. Juni. Wetter: sehr schön und warm. Wind: E. — Gestern nach der Börse sind noch 105 Lasten Weizen, darunter hochbunt 131 B zu 515 fl., 132 B fein hochbunt zu 515 fl. 5100 B gekauft. Heute für Weizen flau Stimmung und bisherige Käufer haben sich mehr oder weniger zurückgezogen. Gekauft wurden zu gedrückten Preisen 145 Lasten. Bezahlt für bunt 119, 122 B 315 fl., hellbunt 120, 121, 22 B 342 1/2, 345, 370 fl., 123, 24 B 320 fl., 125 B 420 fl., hochbunt 128 B alt 487 1/2 fl., hochbunt 131 B 507 1/2, 510 fl. 5100 B. — Von Roggen sind gestern nach Schluss der Börse noch 70 Lasten 122, 23 B zu 275 fl. verkauft. Heute flau und ohne Kauflust, 30 Lasten zusammen umgelegt. Nach Qualität bezahlt für 120 B 252 1/2 fl., 118/19 B 255 fl., 125 26 B 285, 290 fl. 4910 B. — Gute weiße Koch-Erbisen 325, 332 1/2 fl. — Spiritus ohne Umfab.
Dosen, 13. Juni. Roggen (per 25 Scheffel = 2000 B) Juni 37 Rg Br., 36 3/4 Gd., Juni-Juli 37 Rg Br., 36 3/4 Gd., Juli-August 38 Rg Br., 37 1/2 Gd., August-Septbr. 39 Rg Br., 38 Rg Gd., Septbr.-Oktober 39 1/4 Rg Br., 35 1/2 Rg Gd., Herbst 39 Rg Gd., 1/2 Rg Br.
Spiritus (per 100 Quart = 8000 % Tralles) [mit Faß] Juni 11 1/2 Rg Gd., Juli 12 1/2 Rg bez., August 12 1/2 Rg bez., September 13 1/2 Rg bez. u. Gd., Oct. 13 Rg Gd., Novbr. 13 Rg Br.
Breslau, 13. Juni. Wind: W. Wetter: schön. Thermometer früh 16 Grad Wärme. Am heutigen Markte blieb lustlose Stimmung vorherrschend, bei der Roggen-Preise neuerdings zurückgingen. Weizen flau, 85 B Schlesiener weicher 52-71 1/2, gelber 51-67 1/2, feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 49-51 1/2 bezahlt. — Roggen weichend, 84 B 44-47 1/2, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste wenig angeboten, 74 B weiße 42-45 1/2, helle 39-41 1/2, gelbe 38-39 1/2, ausgewachsene 33-35 1/2. — Hafer schwach zugeführt, 50 B 27-30 1/2, feinsten 31 1/2 bez. — Koch-Erbisen ruhig. — Widen

ohne Handel. — Delfamen ohne Handel. — Lupinen ohne Handel. — Schlefische Bohnen befehlten gute Frage, per 90 B 110-115 1/2, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Schlagem in feiner Waare mehr beachtet. — Rappfuchen dringend angeboten, 39-42 1/2, per 100 B. In der Börse. Roggen (per 2000 B) etwas matter, gekündigt 1000 B, Juni und Juni-Juli 36 3/4 Rg bez. und Gd., Juli-August 36 3/4-37 Rg bez. und Gd., Aug.-Septbr. 37 1/2 Rg Gd., Sept.-Oct. 37 1/2-38 1/2 Rg bez. und Gd., Oct.-Nov. 37 1/2 Rg bez. u. Gd. — Weizen Juni 51 1/2 Rg Br. — Gerste Juni 38 1/2 Rg Br. — Hafer Juni 40 Rg Gd.
Rüböl matter, loco 14 1/2 Rg Br., Juni 14 1/2 Rg Br., Juni-Juli 11 1/2 Rg Br., Juli-Aug. und Aug.-Sept. 10 1/2 Rg Br., Septbr.-Octbr. 10 1/2-5 1/2 Rg bez. und Br., Octbr.-Nov. 10 5/12 Rg Nov.-Dez. 10 1/2 Rg Br.
Spiritus fast geschäftslos, loco 12 Rg Br., 11 1/4 Rg Gd., Juni und Juni-Juli 11 1/2 Rg Gd., Juli-August 12 Rg Br., August-Septbr. 12 1/2 Rg bez. und Gd., 5/6 Rg Br.
Zink ohne Umfab, nomineller Preis 5 3/4 Rg

Köln, 13. Juni. Weizen höher, effectiv hiesiger 6 1/2-2/3 Rg Br., effectiv fremder 5 3/4 Rg Br., Juli 5 Rg 25 1/2, 26 1/2, 27, 26 1/2 bez. u. Gd., 5 Rg 27 1/2 Br., Novbr. 6 Rg 4, 5, 4 1/2 bez. Gd., 6 Rg 4 1/2 Br., — Roggen höher, effect. hiesiger 5 Rg Br., Juli 4 Rg 20, 21 1/2 bez. u. Gd., 4 Rg 21 1/2 Br., Novbr. 4 Rg 23 1/2 Br. bez. u. Br., 4 Rg 23 1/2 Gd. — Gerste, hiesige 5 Rg Br., Oberländische 5 1/2 Rg Br. — Hafer, effect. 5 2/3 Rg Br. — Spiritus, eff. 80% in Partteen von 3000 Quart 17 Rg Br. — Rüböl unverändert, eff. in Partteen von 100 B in Eisenband 15 1/4 Rg Br., per Octb. 12 1/2, 13 1/4 Rg bez., Br. u. Gd. — Leinöl eff. in Partteen von 100 B 13 1/10 Rg Brief.

Notterdam, 13. Juni. Caffee. Bei der heute abgehaltenen Auction der N. G. M. über 83,100 Bll. Java, Padang, Badang und Macassar-Caffee, wurden folgende Preise bewilligt:

Art	Bll.	Bezeichnung	Preis	Ablauf
175	446	Java, braun	54 a-	54 a-
176	492	leicht braun	53 a-	53 a-
177	478	gut gelb Preanger	50 1/2 a-	50 1/2 a-
178	483	gelblich Preanger	48 a-	49 1/2 a-50
181	623	grünlich, etw. blaß	40 a-	40 a-
185	5399	grünlich, einz. fuchsig, etw. frisch	39 a-	39 1/2 a-
186	2390	blaß, etwas bunt	40 1/2 a-	40 1/2 a-
188	1374	blanchlich einz. beschad.	42 1/2 a-	42 1/2 a-43
193	1928	blaß, etw. bnt. m. Besch.	40 1/2 a-	40 1/2 a-40 3/4
196	2251	blaß, etw. bnt. einz. besch.	40 1/2 a-	40 1/2 a-40 3/4
197	3245	blaß, etw. bnt. einz. besch.	40 1/2 a-	40 1/2 a-40 3/4
205	545	grünlich, etwas blaß	40 a-	40 a-
210	1682	grünlich, etwas bnt., etw. frisch	39 a-	39 a-
214	922	fuchsig grün, geil	38 a-	38 a-38 1/4
218	724	hochgelb Preanger	51 1/2 a-	51 1/2 a-
219	702	gut gelblich Preanger	49 1/2 a-	50 a-50 1/4
220	2838	blau, einzeln weiß	47 a-	47 a-
221	760	gut blaß, einz. weiß	48 a-	48 a-
145	1848	gut grünl. einz. weiß hart	40 a-	40 a-
146	2181	grünl., etwas blaß	40 a-40 1/2	40 1/2 a-40 1/2
147	1016	blaß grünlich	40 a-	40 a-
148	641	grünlich, etw. blaß	40 a-40 1/2	40 1/2 a-40 1/2
149	1878	bunt blaß, etw. grünlich	39 a-	39 a-39 1/4
151	989	bunt blaß, etw. grünlich	39 1/2 a-40	39 1/2 a-
152	701	grünl., etw. bnt. etw. Speckart, etwas frisch	40 a-	40 a-
154	1612	blaß, etw. grünlich	40 a-	40 a-40 1/4
156	3951	blaß, etw. grünlich	40 a-	40 1/2 a-40 1/2
158	962	bunt, blaß, grünlich	40 a-	40 a-
165	3233	bunt, blaß, grünlich, etwas fuchsig, frisch	38 1/2 a-	38 1/2 a-
166	976	Padang, bunt blaß, etw. gelblich	43 1/2 a-	43 1/2 a-
169	1519	blanc, etw. bunt	42 1/2 a-	42 1/2 a-
170	1340	bunt blaß, etw. grünlich	42 1/2 a-	42 1/2 a-
10	5049	Java, grünl. etw. bnt., etw. geil	38 1/2 a-	38 1/2 a-38 3/4
11	7342	grünl. etw. bunt	41 a-	39 a-
13	3607	blaß, etw. bunt	41 a-	41 a-
14	4452	blaß, etw. bunt	41 a-	41 a-41 1/4

Hamburg, 13. Juni. Disconto 8 a 9 1/2.
Leeds, 12. Juni. Im Weizenhandel war es still. Factoren fordern einen Avance auf Freitags-Preise. Das Geschäft geschah zu vollen Freitagspreisen. Andere Artikel unverändert.

Newcastle, 11. Juni. (Herren William Gooft jun. & Co.) Seit letztem Bericht war der Markt ohne wesentliche Veränderung. Die Continental-Krisis hält viele Ablader zurück, und es ist mehr Waare an den Markt gebracht, als es sonst der Fall gewesen. Der Markt ist im allgemeinen gedrückt. Notierungen frei an Bord in der Tonne mit üblichem Disconto: Crystal Soda 5 £ per Ton brutto, Alkali best weißes 1 £ 2 3/4, 1 £ 2 1/2 per 100 Cwt., Caustische Soda 58 - 60/10 19 a 19s 6d per Cwt., 68 - 70/10 1/2 per 100 Cwt., unterchweißigsaures Natron 20s per Cwt., zweifach kohlenfaures Natron 17 £ a 17 £ 10s, Glauberzehl 6 £, Bleichpulver 15 £, kohlenfaure Magnesia 42 £ 10s per Ton, do. calcinirte 1s 2d per B, Kupervitriol 27 £ per Ton, zweifach chromsaures Kali 6d per B, Blutlaugensalz gelbes 1s 2d, rothes 1s 10d per B.

Die gestern nordwärts gegangenen Schiffe sind gestern Nachmittags der Mehrzahl nach retourirt, darunter Preuß. Bark Gust. Fr. Koding, Lemien und Schooner Leo, Jessin. Wind: Morgens N. W. Bramlegels Kühle; Mittags NW. do.

Kopenhagen, 10. Juni. Passirt am 8.: Medlenb. Galtot Auguste, Bradhering, von Nordwärts. Heute contrairer Windes wegen auf der Rhede geankert: Preuß. Bark Ludwig, Schulz, von Antwerpen nach Riga.

— 11. Juni. Heute angelangt, um hier zu löschen: Preuß. Bark Ceres, Lange, von St. Davids.

Passirt: Fehm. Schooner Anna, Vih, von London nach Königsberg; dan. Jacht Anes Winde, Fischer, von Danzig nach Newcastle.

La Guayra, 22. Mai. Der Preussische Schooner Prinz Regent, Lembe, von St. Thomas auf hier bestimmt, ist auf der Tortuga-Insel (westlich von hier) gestrandet; Mannschaft und wenige Colli von der Ladung sind geborgen und hierher gelacht.

In See angeprochen: Preuß. Bark Alfred, Schröder nach Queenstown bestimmt (Ort und Zeit nicht angegeben) durch den Valcan, Sangster, in Malta angetommene Victoria, Preuß. Schiff, von Port William nach Quebec am 23. May auf 36° 54' nördl. Br. und 43° 33' westliche Länge.

Vofen, 13. Juni. Wasserstand der Warthe 1' 4"

Breslau, 13. Juni. Oberpegel 13 Fuß 8 Zoll, Unterpegel — Fuß 6 Zoll.

Thorn, 12. Juni. Stromab passirt nach Danzig: 150 Z. 43 Schfl. Weizen, 132 Z. Roggen, 12 1/2 Z. Gerste, 8 Z. Erbsen.

Sund - Liste.

Juni Schiff	Capt.	von	nach	mit
9. 4 Södstende	Mögeltue	Frankreich	Dtsee	Ballast
10. Melina	Erard	Gravelines	—	—
Napoleon	Anderjen	Bordeaux	—	—
Gefion	Anderjen	Rochfort	—	—
Laura	Bright	Havre	—	—
Fortuna	Petersen	Gent	—	—
Graf v. Bülow	Berg	Sunderland	—	Kohlen
Broun Martha	Ebes	Harlingen	—	Ballast
Wilbergena	—	—	—	—

Martins	Loomann	Rotterdam	Königsberg	Cement
Bresto	Dedefam	St. Nazaire	Dtsee	Ballast
Klunn	Kevth	Seaham	Swinemünde	Kohlen
Rephyr	Befelder	Randers	Dtsee	Ballast
Kalodogne	Lupman	Nordsee	—	—
Seaforth	Wilkie	Newcastle	Stettin	—
Betrel	—	Nordsee	Dtsee	—

11. Belle	—	—	—	—
Speranza	Nasmussen	Wolgast	Leith	Weizen
Bouline	Solst	Glasgow	Memel	Ballast
Annie	Nendon	Memel	Newcastle	Zimmer
Spruit	Bott	Danzig	Grimshy	—
Latona	Geruldsen	Bordeaux	Dtsee	Ballast
Maori	—	Nordsee	—	—
Grace Robertson	—	—	—	—
Orient (D.)	—	Dtsee	Leith	—
12. Regnbuen	Nasmussen	Dundee	Dtsee	—
Mebea	Svendjen	Lorrevieja	Memel	Salz
Anna	Smith	Memel	Newhaven	Zimmer
James Mac Queen	Gales	Hartlepool	Swinemünde	—
Bet	Brown	Nordsee	Dtsee	—
Liberty	—	—	—	—
Baldarno	Alexander	—	—	—

Wind: 10. Juni NW., N., stille, 11. S., NW., 12. Morg. NW.

Große Welt-Liste.

Juni Schiff	Capitan	von	nach	mit
6. Valentin	Valentin	Nyborg	Rostock	Ballast.

Tönninger Liste.

Juni Schiff	Capt.	von	nach	mit
8. Catharina	Enitjer	Leer	Königsberg	Eisen
10. Sophia Johanna	Ahrend	Bremen	Dtsee	Ballast
Maria Wohlfaht	Ripp	—	—	—
Hoffnung	Loft	—	—	—
Dra et Labora	Solkau	Hppens	—	—
Aufelina	Steuer	Amsterdam	Stettin	Sandsteinen
11. Hermann	Wolter	Bremen	Dtsee	Ballast
Johanna	Berg	Heppens	—	—
Anna Catrina	Ohje	Hamburg	Stettin	Guano
Nicolaus	Bröhan	—	—	—
Catharina	Strengre	Varel	—	Eisen

Ausgegangen:

8. Immanuel	de Jonge	Rostock	London	Weizen
Margaretha Wenering	de Jonge	—	—	—
Ida Gefina	Egberts	Danzig	Emden	Holz
Friederide	Jepin	Memel	Altona	—
9. Noelfina	Brins	Stettin	Begefac	—
10. Jonge Koelof	Douwes	Rostock	London	Weizen
Janfina	Buismann	Riga	Danzig	Leinsamen
Minerva	Solzerland	Memel	Hamburg	Lumpen
Mathilde	Parisef	—	—	—
Antina	Nürgens	Stettin	Weener	Holz
Emanuel	Brümmer	—	Hamburg	Stüdgut
Gefina	Kroock	Rostock	London	Weizen
Heinrich	Kraft	Memel	Hamburg	Stüdgut

Swinemünder Einfuhr - Liste.

Hamburg: Johannes, Detels. Runge & Co. 50 S. roher Caffee. Callies & König 30 S. do. Wilhelm Schubert 27 do. C. A. Schmidt 25 do. Ab. de la Barre 38 do. Stäfer & Clement 25 Kst. Blauholz-Extract. Gebr. Meyer 10 do. Vöck & Rüd 10 Bd. rohes Strohrohr. Lehmann & Wiegels 32 Sack rohen Caffee. Schulz & Lübe 21 do. F. Bachhusen & Co. 2 Lo. Syrup. Stäfer & Clement 15 F. cryst. Soda. Horn & Rigard 11 F. Cichorien. Hartmann & Schliemann 10 F. Speiseöl. Ordre Tieleman, Tiefenbacher & Co. 1 Kst. Fourniere, 2 Vohlen Mahagoniholz. Schindler & Mügel 50 F. cr. Soda. Jul. Frits 8 Kst. Metallplatten, 1 F. Nagel, 1 metallene Steverglode, 2 Kst. Schiffsitz, 1 Bd. Marschhotentopper, 1 H. Plagge. — Roland, Wolkenbuhr. Ad. Paulsen 910 S. Guano. — Johannes, Dissenbrüggen. Ad. Paulsen 780 Sack Guano. — Claus Carl, Kröger. Ad. Paulsen 1430 S. Guano.

Grimshy: Prinz Friedrich Carl, Bühle, (locht in Swinemünde) C. F. Heys 341 Tons Kohlen.

Newcastle: Hertba, Jaeger, (locht in Swinemünde) Ordre Anthony Parter & Co. 248 Ehd. Kohlen.

Wool: Glise, Strömstädt. George Jennies 229 Tons Thonrohren.

Todes - Anzeige. [2835] Heute morgen um 7 Uhr starb unser lieber Sohn **Ernst**, im Alter von 1 Jahr 3 Monaten an der Gehirnentzündung. Diese Anzeige widmen allen Verwandten und Bekannten anstatt jeder besonderen Meldung.

Stettin, den 14. Juni 1866.
Adolph Baltzer und Frau.

[2840] Nach kurzem Krankenlager wurde uns heute Mittag unser gute Mann und Vater, der Kaufmann **Th. Bouveron**, durch den Tod entrißen. Allen Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Swinemünde, den 11. Juni 1866.
Die Hinterbliebenen.

Concurs = Gröffnung. [2718] Königl. Kreis-Gericht zu Stettin. Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen, den 6. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Galanteriewaarenhändlers **Johannes Sellmann** zu Stettin ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den **5. Juni 1866** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **R. Caelius** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 19. Juni 1866, Vormittags 11 1/2 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Commissar, Kreisgerichtsrath Heintz, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 6. Juli 1866, einschließl., dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmäßige abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 6. Juli 1866, einschließl., bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. Juni 1866, Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältte **Job. Wehrmann**, sowie die Justizräthe **Dr. Zachariae, Müller, Viskichy** und **Calow** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. Der Concurs über das Vermögen des Wöbdiemeisters **August Wilhelm Fortung** zu Stettin ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Stettin, den 8. Juni 1866. [2827] Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen.

Concurs = Gröffnung. [2666] Königl. Kreisgericht zu Stettin. Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen, den 2. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tapezier- und Möbelschneiders **Friedrich August Theodor Hermann Schneider**, in Firma: **H. Scheider** zu Stettin, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den **25. Mai 1866** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meyer** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr,** in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Giese, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Juli 1866, einschließl., dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmäßige abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. Juli 1866, einschließl., bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **17. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr,** in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältte **Job. Wehrmann**, sowie die Justizräthe **Dr. Zachariae, Müller, Viskichy, Calow** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons Nr. 33 der Obligationen der Stettiner Kaufmannschaft (Schauspielhaus-Obligationen) werden in den Tagen vom 1. bis 9. Juli d. J. gegen Mitreichung des Nummer-Verzeichnisses mit 2 1/2 % pro Stück bei unserer Kasse im Vorgebäude bezahlt.

Stettin, den 14. Juni 1866. [2839] Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

London - Stettin A. I. Dampfer „MARIE“, Capt. R. Wills, in Ladung. Bremer, Bennett & Bremer in London. [2793] F. Ivers in Stettin.

Nach Königsberg (Gibina, Elst, Braunsberg) A. I. Dampfer „Der Preusse“, Capt. A. L. Heydemann. Neue Dampfer-Compagnie. [2833]

Nach St. Petersburg (Stadt) A. I. Dampfer „UNION“, Capt. H. Struck. Dienstag, den 19. Juni, Mittags 12 Uhr. [2796] Leopold Ewald.

Vorteilhafter Gutsverkauf! [2818] In dem ruhigsten Theile der Provinz Pommern (Reg.-Bezirk Götlin) wünscht ein ablicher Besitzer längerer Krankheit halber sein 5 Mi. vom Bahnhof und 1 1/2 Mi. von einer Stadt mit Chaussee und projectirtem Bahnhof, belegenes Adodialgütergut — 227 Mg. groß, in hoher Cultur befindlich, mit vorzüglichem Inventar und reichen Ernte-Aussichten — jährlich, unter Verbitung von Zwischenhändlern, für den besten Preis von 130,000 Rg. zu verkaufen. Gebäude, und namentlich Wohnhaus, sind größtentheils neu erbaut und das Gut überhaupt ein schöner, für einen wohlhabenden Mann, der sich in Ruhe zurückziehen will, sehr geeigneter Wohnsitz. Mit einem

solchen Käufer würde Besitzer auch Vereinbarungen treffen können, um bei Anzählung Curserlösten durch den gegenwärtigen Stand der Papiere vorzubeugen. Ernstliche Selbstkäufer belieben ihre Adressen sub **Q. 439** an **A. Rotemeyers Zeitungs-Bureau** in Berlin einzufenden.

[2771] **Ein schönes Rittergut** ist zu verkaufen in Congreß-Polen, zwei Meilen von der Preussischen Grenze, eine Meile von der bereits bestimmt bezeichneten Linie der projectirten Warschau-Danziger Eisenbahn und eben so weit von einer Chaussee entfernt, welche bis an die Weichsel führt; dasselbe besteht aus 4 Meierhöfen und einem Städtchen mit einem großen gemauerten herrschaftlichen Gasthause, schönem Schlosse als Wohnhaus, Wind- und Wassermühlen etc. Die Größe des Gutes, ungerichtet die Bauerngründe, beläuft sich auf ungefähr 5000 Morgen 300 a Ruthen, davon sind 1) Acker in Fruchtwechsell-Wirtschaft mit gutem Roggen-Boden, auf welchem zum großen Theile auch Weizen und Rübren mit gutem Erfolge gebaut sind 1320 Mg.; 2) schöne, meistens an den Ufern zwei kleiner Flüsse belegene 2mal mähbare Wiesen 1215 Mg.; 3) mit neunzigjährigen Eichen und Kiefern bestandene Waldungen, die seit 45 Jahren in ihrem ganzem Umfange vollständig geschont waren 1111 Mg. 150 Ruthen; 4) schöne Eichen- und Erlen-Waldungen 714 Mg.; 5) gute als Hutweiden benutzte Wiesen 203 Mg.; 6) Obst- und Gemüse-Gärten 60 Mg.; zusammen 4658 Mg. 150 Ruthen.

Die übrigen ca. 300 Morgen bestehen in Fischteichen, Kiefern- und Weidegebüsch, Pläzen neben den herrschaftlichen Gebäuden, Flüssen, Canälen, Wegen etc.

Die Bauernacker-Gründe sind separat gelegen. Die den letzteren zu leistenden Servituten bestehen nur in trockenem Gestrauch, das ohne Anwendung eines Beils an von der Herrschaft zu bestimmenden Orten und Tagen zu sammeln ist, und in der Berechtigung, auf den oben erwähnten Hutweiden das Vieh gemeinschaftlich mit dem der Herrschaft weiden zu dürfen. Auch sind eine Brennerei und Brauerei mit vollständigen Apparaten in Vaulsicherheit von Mauerwerk, 3 Dreschmaschinen, über 1000 Schafe, 182 Haupt-Rindvieh, 46 Arbeitspferde, so wie alle sonstigen Wirtschaft-Geräthe in bestem Zustande vorhanden.

Fester beim Antritt zu zahlender Preis ist 225,000 Rubel, was pro Morgen 45 Rubel oder mit dem Agio von 50 % 25 Preussische Thaler ausmacht.

Es ist hier noch zu bemerken, daß außer dem so billigen Preise das gegenwärtig so hohe Agio dem Käufer einen bedeutenden Vortheil gewährt. Es erscheint deshalb wünschenswerth, daß die Herren Käufer ihre genaue Adresse nebst Wohnort unter der Initialen **G.** nach Reidenburg in Preußen (an der Polnischen Grenze) poste restante im Verlaufe von 4 Wochen einschicken, da der gegenwärtige Besitzer des Gutes dasselbe nur ohne Vermittler verkaufen will.

Frühen **Astr. Caviar,** Sardines à l'huile, Hamb. Rauchfleisch, Braunschweiger Cervelatwurst, verschiedene Sorten Käse, Elbinger Neunaugen, Russ. Sardines, Anchovis, so wie **neuen Engl. Matjes-Sering** empfehlen [2768] **Francke & Loh.**

Friedrichshaller Bitterwasser. [1802] Wir beehren uns, die begonnene Füllung des Friedrichshaller Bitterwassers anzuzeigen. Dieses Wasser hat sich als fühlendes und eröffnendes Mittel bei fieberhaften und als Heilmittel bei chronischen Krankheiten, sowie als Hülfsmittel gegen die in der Schwangerschaft auftretenden Störungen im Unterleibe und im Gefäßsystem einen ausgebreiteten Ruf in der ganzen civilisirten Welt erworben. In chronischen Krankheiten entlastet dieses Wasser, in kleinen Dosen längere Zeit fortgetrunken, die besten Wirkungen.

In jeder guten Mineralwasser-Behandlung ist die von **Dr. Eisenmann** verfaßte Monographie des Friedrichshaller Bitterwassers unentgeltlich zu haben.

Friedrichshall bei Hildburghausen, Herzogth. Meiningen. Die Brunnen-Direction. C. Oppel & Co.

Frische grüne Rappkuchen, eignen Fabrikats, offeriren [1902] **John Bierbach & Co.**

[2742] **Unentbehrlich für jede Haushaltung.** **Dr. Loewer's Magentropfen.** Man gebraucht dieselben gegen: **Diarrhoe, Leibschmerzen, Nebelkeiten,** auch wenn man sich den Magen durch kaltes Wasser, Bier oder Obst erkältet hat.

Vorräthig in Flaschen nebst Gebrauchsanweisung à 5 Sgr. pro 1 Duzend 1 1/2 Rg. Wiederverkäufern bewilligen Rabatt.

Schmid & Kopp, vormals Philipp Loewer, Speicherstraße 26. im Comtoir.

[2621] Für die Interessenten: **Dr. Romershausens Augen-Essenz** bei **W. H. Rauche, Optikus, Stettin,** oben der Schulstr. 25.

16 1/2 Rt. Rapps-Cylinder 16 1/2 Rt. 56 Rt. neue construirte Rapps-Sarken 56 Rt. aus der Stralsunder Eisengießerei und Maschinenbauanstalt offerirt, und stehen zur Ansicht bereit. [2797] **Stettin, Wallstr. 31. Moritz Bethecke. Ernst Bartens.**

Ein starkes Göpelwerk, besonders für Landwirthschaft brauchbar, ist billig zu verkaufen Königsstrasse 10. [2801]

[2836] Zur Einrichtung der doppelten Buchführung wird ein discreter zuverlässiger Kaufmann gesucht. Adressen unter **A. B.** in der Exped. d. Bl. gefl. abzugeben.

[2837] **Zwei Lehrlinge** werden für ein bedeutendes Waaren-Geschäft en gros und en detail gesucht. Adressen unter **B. L. & Co. Nr. 899** nimmt die Exp. d. Bl. an.

[2826] Als Inspector und Rechnungsführer wird auf einem Gute mit Fabric-Etablissement ein umsichtiger, sicherer Mann (wenn auch nicht practischer Landwirth), dauernd zu engagiren gewünscht. Die Stellung ist eine unabhängige, mit anständigem Gehalt, freier Station (oder Deputat, falls verheirathet) und Lantime verbunden. Näheres durch das landwirthschaftliche Bureau in Berlin, Lindenstr. 89, **Joh. Aug. Goetsch.**

[2774] Ein Commis mit guten Empfehlungen, Materialist, sucht zum sofortigen Antritt in einem Material-, Eisen oder Destillations-Geschäft in einer Provinzialstadt eine Stelle. Reflectirende werden freundlichst gebeten ihre Adresse in der Exp. d. Bl. unter **O. B.** niederzulegen.

[2787] Eine Erzieherin, welche gegenwärtig noch placirt ist, in allen Schulwissenschaften, wie in der Musik unterrichtet, sucht ein anderes Engagement. Da dieselbe nicht mehr sehr jung und in der Häuslichkeit nicht unerfahren ist, würde sie sich auch zur Repräsentantin eignen. Gefällige Adressen m. g. in der Exped. d. Bl. unter **L. M.** abzugeben.

Verantwortlicher Redacteur **Otto Wolff** in Stettin. Druck und Verlag von **J. H. S. Land** in Stettin.